

BSZ Stendal • Schillerstraße 4 • 39576 Stendal

Newsletter des BSZ Stendal vom 27.08.2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Ausbildungs- und Praktikumpartner, sehr geehrte Eltern,

am 02.09.2021 ist der erste Schultag. Wir möchten für Sie die wichtigsten Informationen zum Schulstart, insbesondere im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, zusammenfassen. Aktuelle Hinweise zum Schulbetrieb stehen auf der Homepage des Ministeriums für Bildung zur Verfügung. Bitte informieren Sie sich hier: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie/>

1. Hinweise zu den Elternversammlungen

Für Eltern, die mit ihrem Aufnahmeschreiben für die Beschulung ihrer Kinder eine Einladung zur Elternversammlung am Dienstag, 31.08.2021, erhalten haben, gilt die 3G-Regel. Nur ein Elternteil nimmt an den Versammlungen teil.

2. Regelbetrieb und Präsenzpflcht

Wir starten im Regelbetrieb. Es gilt Präsenzpflcht.

3. Hinweise zur Testpflcht

Am ersten Schultag gilt für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht genesen und geimpft sind, die Verpflichtung, einen PoC-Antigen-Schnelltest durchzuführen. In den darauffolgenden zwei Wochen wird dreimal wöchentlich getestet. Ab der 38. KW wird der bekannte Testrhythmus zweimal in der Woche wieder aufgenommen.

Wenn die Schülerin oder der Schüler in der Schule getestet werden soll und noch nicht volljährig ist, ist eine Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests bei Schülerinnen und Schülern von den Eltern zu unterzeichnen und am ersten Schultag mitzubringen. Die Einverständniserklärung finden Sie am Ende unseres Newsletters. Bitte geben Sie Ihren Impf- oder Genesenennachweis in Kopie bei Ihrem Klassenleiter/Ihrer Klassenleiterin ab.

4. Hinweise zur Maskenpflcht

Alle Schülerinnen und Schüler sowie das Schulpersonal müssen im Schulgebäude einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz tragen. Diese Pflcht gilt nicht während des Unterrichts. Ferner besteht im Freien keine Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

5. Infomaterialien zu SARS-CoV-2 Schutzimpfungen von Kindern und Jugendlichen

Bitte informieren Sie sich hierzu auf der Homepage des Ministeriums für Bildung: <https://mb.sachsen-anhalt.de/themen/schule-und-unterricht/schulbetrieb-in-der-corona-pandemie/>

6. Busbeförderung

Ab sofort muss für die Beförderung ohne Busausweis bezahlt werden. Berechtigte Schülerinnen und Schüler können einen vorläufigen Ausweis in den jeweiligen Sekretariaten abholen.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen als Ansprechpartner unter unserer E-Mail-Adresse office@bsz-stendal.de oder unter der Telefonnummer 03931/608200 bzw. unter den Ihnen bekannten Kontaktdaten zur Verfügung.

gez. A. Tepper

Kommissarische stellvertretende Schulleiterin

27. August 2021

[Schulstempel]



**Einverständniserklärung zur Selbstanwendung von
SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests
bei Schülerinnen und Schülern**

Name der Schülerin oder des Schülers:

Klasse:

Ich habe die Produkt- und Anwendungsinformationen zu den aktuell in den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt angebotenen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests zur Kenntnis genommen. Diese sind im Internet unter <https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/> abrufbar.

Die oben genannte Schülerin/der oben genannte Schüler darf an den in der Schule angebotenen SARS-CoV-2-Antigen-Selbsttests teilnehmen.

Ja: []

Nein: []

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Ort und Datum:

Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten: